

VERBRAUCHERPOLITISCHE BE- WERTUNG DES KOALITIONSVER- TRAGS

Bewertung des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

26. Februar 2018

Impressum

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Vorstand*

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

vorstand@vzbv.de

INHALT

Allgemeine Bewertung.....	3
Recht haben und Recht bekommen.....	3
Digitale Welt	5
Finanzmarkt.....	6
Gesundheits- und Pflegemarkt	7
Lebensmittelmarkt	8
Energiemarkt	10
Bauen und Wohnen.....	11
Mobilität und Reisen	11
Nachhaltiger Konsum und Ressourcenschutz	13
Internationaler Handel	14
Verbraucherbildung	14
Marktwächter	15

ALLGEMEINE BEWERTUNG

Der Koalitionsvertrag, der von CDU, CSU und SPD ausgehandelt wurde, enthält wichtige verbraucherpolitische Weichenstellungen, für die sich der vzbv, Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände zum Teil seit vielen Jahren eingesetzt haben. Dies betrifft etwa die Einführung einer Musterfeststellungsklage, eines staatlichen Tierwohllabels oder die Rückkehr zu einer paritätisch finanzierten Gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Verstärkung der vorhandenen drei Marktwächter (Digitale Welt, Finanzmarkt und Energie) wird es ermöglichen, die Märkte weiterhin systematisch im Auge zu behalten. Die Weiterfinanzierung von wichtigen Vorhaben des Verbraucherschutzes wie „Verbraucher stärken im Quartier“ oder dem vzbv Materialkompass für Verbraucherbildung sind ebenfalls zu begrüßen. Die Stärkung der Marktaufsicht im Finanzmarkt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist ein konsequenter Schritt für mehr Verbraucherschutz und einen fairen Wettbewerb.

In einigen zentralen Politikbereichen gibt es jedoch keine ausreichende Prioritätensetzung zum Wohle von Verbraucherinnen und Verbrauchern.¹ Dies betrifft etwa eine verbraucherfreundliche Finanzierung der Energiewende, die Finanzierung von Pflegeleistungen oder die Frage, wie die Umsetzung des Breitbandausbaus realistisch bis 2025 gestemmt werden kann.

Auch muss angemerkt werden, dass viele Formulierungen im Koalitionsvertrag unklar gehalten sind und es einige widersprüchliche Formulierungen an unterschiedlichen Stellen des Vertrags gibt (zum Beispiel zur Bedeutung des Datenschutzes). Hier gilt es Klarheit zu schaffen, sobald eine neue Bundesregierung im Amt ist. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass sich der Koalitionsvertrag nicht explizit wie im Jahr 2013 zu einem differenzierten Verbraucherleitbild bekennt. Der vzbv sieht den Koalitionsvertrag aber in der Tradition dieses modernen Leitbildes.

Trotz einiger Schwachstellen begrüßt der vzbv den Koalitionsvertrag und seine vielfältigen verbraucherpolitischen Zielsetzungen

RECHT HABEN UND RECHT BEKOMMEN

Musterfeststellungsklage: Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage soll die Rechtsdurchsetzung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert werden. Die Koalition will die Klagebefugnis auf festgelegte qualifizierte Einrichtungen beschränken, um eine ausufernde Klageindustrie zu vermeiden.

Bewertung des vzbv: Die Einigung auf Einführung der Musterfeststellungsklage ist sehr zu begrüßen. Die Musterfeststellungsklage ist eine langjährige Forderung des vzbv. Positiv zu bewerten ist die Formulierung der „festgelegten qualifizierten Einrichtungen“, weil damit zunächst nicht die Festlegung auf eine bestimmte Einrichtung oder zu enge Kriterien verbunden sind.

Die neue Schwelle von 50 Registeranmeldungen nach zwei Monaten ist negativ zu bewerten. Faktisch bedeutet dies, dass diese 50 plus „Reserve“ bereits bei Klageerhebung „eingesammelt“ sein sollten, damit die Klage später nicht auf Kosten des Klägers

¹ Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Doppelbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

als unzulässig abgewiesen wird. Darüber hinaus verschiebt sich die endgültige Feststellung der Zulässigkeit um weitere zwei bis drei Monate und erzeugt damit eine lange Phase zusätzlicher Rechtsunsicherheit auf Seiten der Verbraucher.

Negativ zu bewerten sind auch die gegenseitige Bindungswirkung und das Vorverlegen der Rücknahmemöglichkeit von Anmeldungen auf den Beginn der mündlichen Verhandlung.

Schwierig könnte die angestrebte Verjährungshemmung bis Jahresende sein. Gemeint ist sicherlich der VW-Abgasskandal. Die Formulierung könnte aber auch Erwartungen in Bezug auf andere Fälle mit Verjährungsfristen zum Jahresende wecken. Es ist deutlich, dass die Organisation einer Musterfeststellungsklage gegen VW zum Jahresende zeitlich knapp werden wird. Für den Erfolg einer solchen Klage müssen die erforderlichen Ressourcen bei den klagebefugten Verbänden gesichert sein.

Hinzu kommt, dass ein Inkrafttreten am 01. November 2018 vermutlich nicht ausreichen würde, um die vorgesehene Verjährungshemmung durch Registereintrag zu ermöglichen. Nach dem vorliegenden Diskussionsentwurf ist für die Eröffnung des Registers ein Gerichtsbeschluss erforderlich, vor dem den Parteien rechtliches Gehör einzuräumen ist. Hierfür ist eine Verfahrensdauer von zwei Monaten ab Rechtshängigkeit der Klage vorgesehen. Erst dann können sich Verbraucher eintragen. Ein Registereintrag wäre dann erst im Januar 2018 möglich, also nach Verjährung. Daher sollte die Verjährungshemmung nicht erst mit dem Registereintrag eintreten, sondern bereits mit Rechtshängigkeit der Klage.

Vertragsentschädigungen: Die Rechtsdurchsetzung soll durch Digitalisierung, insbesondere bei smart contracts, vereinfacht werden. Die Entwicklung einer automatischen Vertragsentschädigung soll gefördert und rechtssicher gestaltet werden.

Bewertung des vzbv: Der Ansatz wird ausdrücklich begrüßt. Bei Verträgen, die digital abgeschlossen werden, wie etwa Bahntickets, muss es die Möglichkeit geben, Ansprüche etwa aus der Fahrgastrechteverordnung auch digital einzufordern. Idealerweise sollte die Entschädigung hier automatisch erfolgen.

Produkthaftung in der digitalen Welt: Die Koalition will klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen. Risiko- und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller, Provider sollen dabei abgegrenzt werden. Hierzu soll das Produkthaftungsrecht angepasst, Mindeststandards vorgeschrieben und die Einführung einer gewährleistungsähnlichen Herstellerhaftung geprüft werden.

Bewertung des vzbv: Die Anpassung der gesetzlichen Regelungen zur Produkthaftung an das digitale Zeitalter ist eine Kernforderung des vzbv. Verbraucher müssen vor Schäden durch Softwareschwachstellen besser geschützt werden. Die Bundesregierung sollte sich aktiv in die laufende Diskussion zur möglichen Überarbeitung der europäischen Produkthaftungsrichtlinie einbringen. Die Prüfung der Einführung einer gewährleistungsähnlichen Herstellerhaftung begrüßt der vzbv. Ein solches Konzept hätte den Vorteil, dass Verbraucher neben dem Verkäufer einen weiteren Schuldner in Anspruch nehmen könnten.

Der Koalitionsvertrag enthält mit der Einführung einer Musterfeststellungsklage ein vom vzbv seit langem gefordertes Instrument zur Verbesserung der Durchsetzung von Verbraucherrechten. Es muss jedoch durch die inhaltliche Ausgestaltung des Klageverfahrens sowie eine angemessene Finanzierung sichergestellt werden, dass die klageführenden Verbände tatsächlich in der Lage sind, ein solches Verfahren organisatorisch durchzuführen.

DIGITALE WELT

Algorithmen-Kontrolle: Zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbraucher sollen Algorithmen- und KI-basierte Entscheidungen überprüfbar gemacht werden, um bei bedenklichen Entwicklungen tätig werden zu können. Des Weiteren soll eine Daten-Ethikkommission zum Umgang mit Algorithmen und künstlicher Intelligenz eingesetzt werden.

Bewertung des vzbv: Der Ansatz der Überprüfbarmachung und der Möglichkeit, bei bedenklichen Entwicklungen tätig zu werden, wird sehr begrüßt. Wichtig ist, dass dieses Anliegen durch die geplante Daten-Ethikkommission zeitgleich begleitet und nicht durch eine vorgeschaltete Kommission verzögert wird. Der vzbv bietet seine Mitarbeit in der Kommission an.

Netzneutralität: Die möglichen Ausnahmen zur Netzneutralität müssen eng begrenzt bleiben und streng beaufsichtigt werden, weil ansonsten die inhaltliche Vielfalt beeinträchtigt werden könnte.

Bewertung des vzbv: Diese klaren Aussagen zum Schutz und der Bedeutung der Netzneutralität werden sehr begrüßt. Wichtig ist, die vorhandenen Spielräume aus der Telekom-Binnenmarkt-Verordnung und den erlassenen Leitlinien des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation zu nutzen.

Breitbandausbau: Es soll bis zum 01. Januar 2025 einen rechtlichen Anspruch auf schnelles Internet geben.

Bewertung des vzbv: Der Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings erachtet der vzbv es als erforderlich, hier in zeitlicher und qualitativer Hinsicht ehrgeizigere Ziele zu verfolgen. Der Rechtsanspruch sollte noch in dieser Legislaturperiode etabliert werden und sich danach richten, welche Bandbreite von der Mehrzahl der Haushalte bereits genutzt wird (mindestens 50 Prozent der Anschlüsse).

E-Privacy-Verordnung: Die Bundesregierung will ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit der Kommunikation. Gleichzeitig soll die E-Privacy-Verordnung im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung die berechtigten Interessen von Verbrauchern und Wirtschaft angemessen und ausgewogen berücksichtigen.

Bewertung des vzbv: Zu begrüßen ist das angestrebte hohe Schutzniveau. Hierzu im Widerspruch stünde, wenn die Absichtserklärung der Bundesregierung dahingehend zu verstehen wäre, dass elektronische Kommunikationsdaten auf Basis einer Interessenabwägung mit Wirtschaftsinteressen verarbeitet werden können sollen. Dies wäre im besonders sensiblen Bereich der elektronischen Kommunikation aus Verbrauchersicht nicht akzeptabel.

Urheberrecht: Der verpflichtende Einsatz von Upload-Filtern zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen wird als unverhältnismäßig abgelehnt. Am Grundsatz der abgestuften Haftungsprivilegierung soll festgehalten werden.

Bewertung des vzbv: Dieser Ansatz ist zu begrüßen. Wichtig ist, dass die im Kulturteil des Koalitionsvertrags zu findenden Aussagen zur Stärkung der Stellung der Rechteinhaber gegenüber Plattformen hiermit verbraucherfreundlich in Einklang gebracht werden.

Der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche gute Ansätze und Vorhaben im Bereich der digitalen Welt. Wichtig ist, die zum Teil enthaltenen Widersprüche aufzulösen und eine koordinierte Abstimmung der Bundesregierung im Bereich der Digitalisierung sicherzustellen.

FINANZMARKT

Rentenkommission: Die Bundesregierung will eine Rentenkommission einrichten, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025 befassen wird. Der Kommission sollen Vertreter der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft angehören.

Bewertung des vzbv: Es ist wichtig, dass auch die Perspektive von Verbrauchern berücksichtigt wird, die mit der Herausforderung umgehen müssen, Altersvorsorgeprodukte am Markt auszuwählen. Deshalb bietet der vzbv an, Mitglied der Kommission zu werden, um die Verbraucherinteressen einbringen zu können.

Private Altersvorsorge: Die private Altersvorsorge soll weiterentwickelt und gerechter ausgestaltet werden. Es soll dazu ein Dialogprozess angestoßen werden, mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines (!) attraktiven standardisierten Riester-Produkts.

Bewertung des vzbv: Der vzbv unterstützt die Zielrichtung, die Produktqualität bei der Altersvorsorge absichern zu wollen. Das Standard-Produkt muss einfach, kostengünstig und renditestark sein. Daneben sollte der Zugang zum Produkt, beispielsweise durch eine Opt-out-Lösung, erleichtert werden. So würden zwei Vorteile erreicht: Die Vertriebskosten ließen sich reduzieren und die Verbreitung der Altersvorsorge erhöhen. Am Dialogprozess sollte nicht nur die Versicherungswirtschaft beteiligt sein, sondern insbesondere unabhängige Akteure, die die Bedarfe der Verbraucher bei der Entwicklung des Standard-Produktes ins Zentrum stellen können.

Finanzieller Verbraucherschutz: Die bisherigen Maßnahmen zum finanziellen Verbraucherschutz sollen evaluiert werden.

Bewertung des vzbv: Der vzbv unterstützt eine solche Evaluierung. Wichtig dabei ist, die Evaluierung ergebnisoffen auszugestalten. Es ist gleichermaßen wichtig, Stellen zu identifizieren, wo Regulierung sich als unnötig erwiesen hat und auch wieder zurückgenommen werden kann. Auch sollte überprüft werden, ob Regulierung überhaupt die beabsichtigte Wirkung erzeugt hat. An Stellen, wo Regulierung nicht wirkt, muss diese angepasst und entsprechend auch verschärft werden.

Vorfälligkeitsentschädigung: Vorfälligkeitsentschädigungen bei Immobilienkrediten sollen künftig angemessen, nachvollziehbar und objektiv überprüfbar sein.

Bewertung des vzbv: Eine entsprechende Regulierung der Vorfälligkeitsentschädigungen ist wichtig und eine langjährige Forderung des vzbv.

Finanzaufsicht: Zur Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanzaufsicht soll die Aufsicht über die freien Finanzanlagevermittler schrittweise auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übertragen werden. Daneben sollen die Möglichkeiten der Finanzaufsicht im Bereich Digitalisierung und IT-Sicherheit gestärkt und die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Sicherheitsbehörden intensiviert werden.

Bewertung des vzbv: Die vorgesehene Stärkung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bedürfen zwar noch einer Konkretisierung, ist im Kern aber zu begrüßen.

Der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche gute Vorhaben zur privaten Altersvorsorge und zum finanziellen Verbraucherschutz. Bei den Reformen zur Altersvorsorge ist es wichtig, diese streng an den Bedarfen der Verbraucher auszurichten. Dort, wo Kommissionen und Dialoge die Lösungen erst noch entwickeln sollen, muss die Verbraucherstimme einbezogen werden. Neue und bestehende Regelungen zum finanziellen Verbraucherschutz müssen sich an ihrer verbraucherpolitischen Wirksamkeit messen lassen. Die vorgesehene Stärkung der BaFin und die Regulierung der Vorfälligkeitsentschädigung sind zu begrüßen.

GESUNDHEITS- UND PFLEGEMARKT

Gesetzliche Krankenversicherung: Die Bundesregierung will zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zurückkehren. Ab dem 1. Januar 2019 sollen die Beiträge wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet werden. Die individuellen Zusatzbeiträge der einzelnen Krankenkassen sollen jedoch nicht komplett abgeschafft werden.

Bewertung des vzbv: Diese Maßnahmen ist vollumfänglich zu begrüßen. Eine zukünftig stetig steigende einseitige finanzielle Belastung der versicherten Arbeitnehmer wird abgewendet. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz über das Agieren der einzelnen Krankenkassen sind notwendig.

Pflege: Das Thema Pflege erhält im Koalitionsvertrag die notwendige Aufmerksamkeit, indem etwa eine Stärkung der Position der Pflegekräfte in den Blick genommen wird, ein „Sofortprogramm Pflege“ und eine „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Situation in der Pflege auf den Weg gebracht werden sollen.

Bewertung des vzbv: Eine Stärkung der Pflege in Deutschland ist unerlässlich. Die angekündigten Schritte können jedoch nur ein Start für weitere Maßnahmen sein. Die vorgesehenen Verbesserungen werden zum größten Teil von den Pflegebedürftigen privat zu tragen sein. Es droht eine finanzielle Überforderung der Betroffenen, da ein

Finanzierungskonzept fehlt. Als erster Schritt ist eine regelgebundene automatische Dynamisierung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung unerlässlich.

Elektronische Patientenakte: Die elektronische Patientenakte soll für alle Versicherten für diese Legislaturperiode eingeführt werden. Die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen soll ausgebaut werden. Die pflegerische Versorgung soll mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwickelt werden, so dass sowohl Pflegekräfte als auch pflegebedürftige Menschen Informations- und Kommunikationstechnologien und neue technische Anwendungen besser nutzen können.

Bewertung des vzbv: Die Digitalisierung gewinnt im Gesundheits- und Pflegebereich an Bedeutung, so dass die genannten Schritte grundsätzlich positiv zu bewerten sind – insbesondere der Einbezug der Pflege.

Versandhandel: Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzt sich die Bundesregierung für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.

Bewertung des vzbv: Ein pauschales Verbot dieses Segments des Arzneimittelversandhandels ist nicht nachvollziehbar und abzulehnen. Es ist keine zukunftsfähige Lösung, die weder zu einer notwendigen Stärkung von Apotheken in strukturschwachen Regionen noch zur Stärkung der Beratung in den Apotheken führt.

Patientenrechte: Eine Stärkung der Patientenrechte ist durch die Prüfung von Vorschlägen für einen Patientenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen vorgesehen, bei denen die bestehenden Haftungsregeln nicht greifen.

Bewertung des vzbv: Das Patientenrechtegesetz gehört insgesamt auf den Prüfstand. Eine Stärkung von Patienten im Falle von Behandlungsfehlern ist richtig.

Das Kapitel Gesundheit und Pflege enthält zahlreiche Einzelmaßnahmen, die jedoch in vielen Fällen nicht ausreichend präzisiert wurden beziehungsweise nur „in Erwägung“ gezogen werden. Die Verbrauchersicht muss stärker in den Blick genommen werden, um die zukünftige Gestaltung an ihren konkreten Bedürfnissen auszurichten. Dies gilt insbesondere für Finanzierungsfragen, die flächendeckende Versorgung und die Möglichkeiten der Digitalisierung. Falsch ist das Verbot des Apotheken Versandhandels.

LEBENSMITTELMARKT

Tierwohl: Bis Mitte der Legislaturperiode sollen die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein staatliches Tierwohllabel geschaffen sein. Zudem sind die Weiterentwicklung einer Nutztierstrategie, eine Prüfstelle für Ställe und Stalleinrichtungen, Schließung bestehender Lücken in den Haltungsnormen, sowie die Beendigung nicht-kurativer Eingriffe vorgesehen.

Bewertung des vzbv: Die genannten Maßnahmen sind zu begrüßen, bedürfen aber einer zügigen und ambitionierten Umsetzung. Eine Nutztierstrategie muss Ziele und

Zeitpläne definieren sowie Finanzquellen benennen. Die europäische Dimension der Haltungskennzeichnung gehört auch auf die politische Tagesordnung.

Lebensmittelkontrolle: Nach dem Urteil zur Normenkontrollklage soll eine rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, LFGB §40 Abs.1a) auf Basis eines einheitlichen Bußgeldkatalogs ermöglicht werden. Unternehmen sollen auf freiwilliger Basis Kontrollergebnisse veröffentlichen können. Im LFGB soll den Bundesländern Raum für landesrechtliche Regelungen eingeräumt werden.

Bewertung des vzbv: Die Regelungen sind enttäuschend. Die Bundesregierung sollte die angekündigte Neuregelung des LFGB §40 Abs. 1a ungeachtet des Urteils des Verfassungsgerichts unmittelbar angehen. Die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen durch Betriebe auf freiwilliger Basis sowie die Absicht, landesrechtliche Regelungen zu ermöglichen, führen nicht zu mehr umfassender Transparenz für Verbraucher. Vielmehr führt dies zu einem Flickenteppich von Regelungen und gerade „schwarze Schafe“ werden sich an einer Veröffentlichung wohl nicht beteiligen.

Lebensmittelaufsicht: Die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes soll geprüft und Schwachstellen beseitigt werden. Die Vernetzung der Länderkontrollinstanzen mit dem Bund soll fortgesetzt werden und die Plattform www.lebensmittelwarnung.de verbraucherfreundlich überarbeitet werden.

Bewertung des vzbv: Die Regelungen bedürfen einer Konkretisierung hinsichtlich konkreter Maßnahmen zur Erreichung der genannten Ziele. Eine verbraucherfreundliche Überarbeitung von www.lebensmittelwarnung.de ist zu begrüßen.

Ernährung: Zur Stärkung der gesunden Ernährung soll in 2018 eine Nationale Reduktionsstrategie inklusive verbindlicher Zielmarken und Zeitrahmen erarbeitet werden. Zudem wird eine Weiterentwicklung der Nährwertkennzeichnung in Aussicht gestellt. IN FORM wird weitergeführt.

Bewertung des vzbv: Die Regelung zur Nationalen Reduktionsstrategie ist zu begrüßen. Der vzbv sollte im Rahmen einer Stakeholder-Beteiligung eingebunden sein. Auch die Absicht, die Nährwertkennzeichnung verständlicher und vergleichbar zu gestalten, ist grundsätzlich zu begrüßen. Bedauerlich ist dagegen, dass kein klares Bekenntnis zu einer farblichen Unterlegung sowie zum Referenzwert von 100 ml/g enthalten ist. „IN FORM“ sollte zu einer ressortübergreifenden Strategie weiterentwickelt werden.

Während die Regelungen zum Tierwohl wichtige Maßnahmen vorsehen, lässt der Abschnitt zur Information der Öffentlichkeit die Fortsetzung des Stillstands befürchten. Auch die nur vagen Aussagen zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes müssen dringend konkretisiert werden, wenn hier Fortschritte erzielt werden sollen. Eine nationale Reformulierungsstrategie ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der gesunden Ernährung, sollte allerdings in eine ressortübergreifende Fehlernährungsstrategie eingebettet sein. Diese sollte auch eine vergleichende Nährwertkennzeichnung und weitere Maßnahmen der Verhältnisprävention enthalten.

ENERGIEMARKT

Klimaschutz: Bis Ende 2019 sollen die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2030 unter Berücksichtigung der Sektoren Strom, Gebäude und Verkehr rechtlich verbindlich festgelegt werden.

Bewertung des vzbv: Dieser Ansatz wird begrüßt, weil die erforderlichen Schritte für die Umsetzung der nächsten Phase der Energiewende planbar werden. Allerdings bleibt der Detaillierungsgrad der Regelung völlig offen. Offen bleibt auch, in wieweit die Beteiligungsmöglichkeiten für private Verbraucher verbessert werden sollen. Aus Sicht des vzbv ist dies aber eine wichtige Säule für die weitere Unterstützung der Energiewende durch die Verbraucher. Insbesondere braucht es Beteiligungsmöglichkeiten für einkommensschwächere Haushalte wie etwa die breite Anwendung von Mieterstrom.

Energiewende: Die Finanzierung der Energiewendekosten ist unfair zulasten der privaten Verbraucher verteilt. Durch den erforderlichen Ausbau der Stromnetze in den nächsten Jahren und Jahrzehnten könnte sich diese Schieflage noch verstärken. Die neue Regierung will die Bezahlbarkeit von Energie im Rahmen des gesetzlichen Monitorings regelmäßig bewerten.

Bewertung des vzbv: Allein ein Monitoring der Bezahlbarkeit von Energie in den nächsten vier Jahren reicht nicht aus. Die kommende Regierung muss Sofortmaßnahmen zur Entlastung der privaten Haushalte etwa beim Strompreis einleiten. Darüber hinaus müssen Maßnahmen zur Reduzierung und zur Abschaffung der Industrieausnahmen bei der EEG-Umlage und den Netzentgelten ergriffen werden. Dazu gehören auch die Senkung der Stromsteuer und eine Steuerfinanzierung von Industrieausnahmen. Die Netzausbaukosten und der Netzbedarf müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Erneuerbare Energien: Beim Ausbau der erneuerbaren Energien sollen die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von erneuerbaren Energieanlagen und Bürger besser an Projekten beteiligt werden.

Bewertung des vzbv: Die stärkere direkte und indirekte Beteiligung von Verbrauchern am Ausbau erneuerbarer Energien ist zu begrüßen. Diese Vorschläge bleiben vorerst aber völlig unkonkret.

Fernwärme: Die Kraft-Wärmekopplung und die Fernwärme sollen ausgebaut und effizienter gestaltet werden.

Bewertung des vzbv: Dies ist dann zu begrüßen, wenn endlich auch Transparenz und Rechte für Verbraucher deutlich verbessert werden. Die Modernisierung des Fernwärmerechts aus den 80er Jahren muss diese Rechte und Transparenz mindestens auf den Stand des Strom- und Gasmarktes anheben.

Energieeffizienz: Es soll eine neue Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeitet und das Leitprinzip „Efficiency First“ verankert werden.

Bewertung des vzbv: Warum das geplant Weißbuch Energieeffizienz oder ein Energieeffizienzgesetz „zu den Akten“ gelegt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Ohne rechtlich verbindliche Maßnahmen wird das Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent zu senken, nicht erreicht werden können.

Im Koalitionsvertrag werden zwar viele Energie- und Klimathemen behandelt, vieles bleibt aber vage. Insbesondere die Neufinanzierung der Energiewende einschließlich finanzieller Entlastungen für die Verbraucher fehlt ebenso wie die Stärkung der Verbraucherrechte im Fernwärmesektor. Die verbindliche Festlegung der Maßnahmen für die Erreichung der Klimaziele 2030 wird begrüßt.

BAUEN UND WOHNEN

1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime sollen gebaut und der soziale Wohnungsbau fortgeführt und mit zwei Milliarden Euro unterstützt werden. Vermieter sollen künftig bei Neuvermietung verpflichtend die Höhe der Vormiete angeben. Mieter sollen durch eine Senkung der Modernisierungsumlage von elf auf acht Prozent sowie durch die erstmalige Deckelung der absoluten Mieterhöhung auf drei Euro pro Quadratmeter besser vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen geschützt werden. Haus- und Wohnungsbesitzer sollen für energetische Sanierungen einen Steuerbonus erhalten. Für Neubauten sollen höhere Energieeffizienzstandards festgeschrieben werden.

Bewertung des vzbv: Im Bereich Bauen und Wohnen geht der Koalitionsvertrag grundsätzlich in die richtige Richtung, wenngleich auch in einigen Punkten nicht weit genug. So fehlt etwa die zeitliche Begrenzung der Modernisierungsumlage. Auch ist die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung bei weitem nicht hoch genug. Bei Neubauten sollte der KfW-55-Standard eingeführt werden. Ohne diese Verbesserung wird die Chance der Energieeinsparung in einem wichtigen Gebäudesegment vergeben.

Sowohl die stärkere Unterstützung der Haus- und Wohnungseigentümer im Rahmen von energetischen Sanierungen als auch der bessere Schutz der Mieter vor zu hohen Mieterhöhungen gehen in die richtige Richtung. Die Maßnahmen zur Gebäudesanierung reichen aber nicht aus. Inwieweit der beabsichtigte Mieterschutz und die Planung von neuem günstigen Wohnraum in der Praxis auch greifen, sollte zeitnah durch ein Monitoring transparent gemacht werden.

MOBILITÄT UND REISEN

Diesel-Fahrverbote: Fahrverbote sollen vermieden und Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der Quelle reduziert werden. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Im Jahr 2018 wird über weitere Schritte zur Stickstoffoxid-Reduzierung (NOx), auch der technischen Nachrüstungen, entschieden.

Bewertung vzbv: Das Bekenntnis zur Vermeidung von Fahrverboten ist zu begrüßen. Für Diesel-Besitzer ist jedoch eine verbindliche Aussage der Bundesregierung notwendig, dass die Hersteller verpflichtet werden, Hardware-Nachrüstungen für Euro5-Diesel-Pkw anzubieten. Die Kosten dürfen nicht zu Lasten der Verbraucher gehen.

Elektromobilität: Neben mindestens 100.000 Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zusätzlich bis 2020 soll auch die Errichtung von privaten Ladesäulen gefördert werden. Den Einbau von Ladestellen für Mieter sowie Wohnungseigentümer soll erleichtert werden. Die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche Bezahlssysteme werden verbessert.

Bewertung des vzbv: Der Ausbau der Ladeinfrastruktur und die rechtliche Ermöglichung für Mieter und Wohnungseigentümer sind wesentliche Schritte zur Verbraucherakzeptanz von Elektromobilität. Für benutzerfreundliche Bezahlssysteme muss mehr Preistransparenz an Ladesäulen geschaffen und die Roaming-Gebühren begrenzt werden.

Autonomes Fahren: Daten bei automatisierten und autonomen Fahrzeugen sollen jederzeit geschützt und nicht gegen die Interessen der Menschen eingesetzt werden. Beim automatisierten Fahren wird die Verordnung zum Fahrmodusspeicher vorgelegt. Ein Rechtsrahmen für das autonome Fahren soll geschaffen werden, der Datenschutz und Datensicherheit ebenso gewährleistet wie ein Höchstmaß an Sicherheit. Ebenso sollen die Haftungsregelungen beim Einsatz autonomer Systeme (etwa selbstfahrende Autos, Roboter) überprüft werden.

Bewertung des vzbv: Die Betonung des Datenschutzes und der Datensicherheit bei weiterer Automatisierung der Fahrzeuge ist ausdrücklich zu begrüßen. Der Rechtsrahmen für autonomes Fahren ist sehr innovativ. Dabei sollte eine Gefährdungshaftung für Hersteller eingeführt werden. Es fehlt allerdings die Initiierung einer gesellschaftlichen Debatte zum autonomen Fahren und den damit verbundenen ethischen und gesellschaftlichen Fragen.

Mobilitätsplattformen und Personenbeförderungsgesetz: Eine digitale Mobilitätsplattform, die neue und existierende Mobilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt, sowie digitale Informations- und Vertriebssysteme im ÖPNV sollen gefördert werden. Das Personenbeförderungsrecht soll modernisiert und an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und neue technischen Entwicklungen angepasst werden.

Bewertung des vzbv: Die Maßnahmen sind aus Verbrauchersicht zu begrüßen. Verbrauchern muss der Zugang zu innovativen Mobilitätsdienstleistungen ermöglicht werden. Dabei muss die Einhaltung von Sozial- und Verbraucherschutzstandards sichergestellt werden. Verbraucher müssen einfach und datensparsam mit Mobilitätsplattformen ihre Fahrten planen, buchen und bezahlen können. Um das Angebot im öffentlichen Verkehr stärker an den Bedürfnissen der Verbraucher auszurichten, sollte die Einrichtung einer institutionellen Fahrgaststimme auf den Weg gebracht werden.

Das Verkehrskapitel enthält aus Verbrauchersicht wichtige Maßnahmen und geht in die richtige Richtung. Diese Pläne müssen jetzt umgesetzt werden. Um eine verbrauchergerechte Verkehrswende zum Gelingen zu bringen, sollte die Verbrauchersicht sowohl bei der Kommission „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ als auch bei der Plattform „Zukunft der Mobilität“ beteiligt werden.

NACHHALTIGER KONSUM UND RESSOURCENSCHUTZ

Agenda 2030: Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie soll kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickelt werden. Hinzu kommen eine ambitionierte Umsetzung der entwicklungspolitischen Gipfelzusagen (G7 und G20), der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und des Pariser Klimaabkommens.

Bewertung des vzbv: Die Umsetzung der Agenda 2030 wurde mehrfach im Koalitionsvertrag erwähnt. Das ist grundsätzlich positiv, aber nicht über zu bewerten. Es bleibt abzuwarten, was die Bundesregierung konkret aus diesen Zusagen macht.

Nationales Programm für nachhaltigen Konsum: Das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum soll weiterentwickelt sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter gestärkt werden. Die Bundesregierung will sich bei der EU für eine angemessenere Abgrenzung für kleine und mittlere Unternehmen einsetzen, die zukünftig bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen soll, um mehr Unternehmen von europäischen Berichtspflichten zu entlasten.

Bewertung des vzbv: Eine Weiterentwicklung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum ist positiv. Es könnte bedeuten, dass über das bisherige Programm hinaus Maßnahmen ergriffen werden sollen. Bei der Stärkung des Kompetenzzentrums nachhaltiger Konsum sollte die Verbraucherperspektive innerhalb des Kompetenzzentrums gestärkt werden. Verbraucherzentralen und vzbv sollten hieran beteiligt werden.

CSR-Berichtspflichten: Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) soll konsequent umgesetzt werden, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werde die Bundesregierung national gesetzlich tätig und wolle sich für eine EU-weite Regelung einsetzen.

Bewertung des vzbv: Eine angemessene Abgrenzung für kleine und mittlere Unternehmen hinsichtlich der CSR-Berichtspflicht kann positiv sein. Eine Entlastung von EU-Berichtspflichten hinsichtlich Nachhaltigkeit sollte vermieden werden. Die Passage zum Nationalen Programm Wirtschaft und Menschenrechte gibt nur den Kabinettsbeschluss aus 2017 wieder. Hierbei ist entscheidend, 2020 abzuwarten. Bis dahin sollten mindestens 50 Prozent der vom NAP betroffenen Unternehmen Mechanismen zur Implementierung von Sorgfaltspflichten eingeführt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Sorgfaltspflichten gesetzlich verankert werden.

Ressourcenschutz/Reparierbarkeit: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Produktverantwortung sollen weiterhin Leitplanken sein und auf europäischer Ebene weitergeführt und -entwickelt werden. Hersteller sollen Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit stärker berücksichtigen.

Bewertung des vzbv: Das Bekenntnis zur Kreislaufwirtschaft ist zu begrüßen. Die Verpflichtung der Hersteller zur Langlebigkeit und Reparierbarkeit ist eine wichtige Forderung aus Verbrauchersicht, die jedoch aktiv angereizt werden muss. Konkrete Vorhaben fehlen bedauerlicherweise.

Die im Koalitionsvertrag erwähnten Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Unternehmensverantwortung setzen Bestehendes fort. Bedauerlich ist, dass zum Beispiel das Bündnis für nachhaltige Textilien keine Erwähnung findet. Die Passagen sind jeweils recht unkonkret und ohne einen klar definierten Zeitplan versehen.

INTERNATIONALER HANDEL

Im Bereich des internationalen Handels will die Bundesregierung das CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada als Goldstandard anerkennen und unterstreicht die fortschrittlichen Regelungen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechten sowie im Investitionsschutz. Es sollen umfassende, moderne bilaterale Handelsabkommen mit Drittstaaten abgeschlossen und die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen vertieft werden.

Bewertung des vzbv: Aus Sicht des vzbv sind die Formulierungen sehr vage. Der Schutz von Umwelt und Arbeitnehmerinteressen sowie der menschlichen Gesundheit ist zu begrüßen, allerdings zu allgemein. Verbraucherschutz jenseits des gesundheitlichen Verbraucherschutzes spielt in den Anforderungen der Koalition an „moderne Handelsabkommen“ keine Rolle. Dies ist jedoch geboten, um das Vertrauen von Verbrauchern in die Globalisierung und einen fairen Markt zu stärken. Das betrifft etwa Regeln zum E-Commerce, den Datenschutz und die Wahrung des Vorsorgeprinzips. Der Investitionsschutz muss klar begrenzt werden. Investoren sollten nicht Regelungen des Verbraucherschutzes angreifen können. Hier muss sich die Bundesregierung zu deutlichen Reformen zum System des Investitionsschutzes bekennen.

Verbraucherrechte müssen durch Handelsabkommen geschützt werden, auch müssen Verbraucher durch Handelsabkommen profitieren. Hierzu äußert sich die Koalition nicht deutlich, was bedauerlich ist.

VERBRAUCHERBILDUNG

Materialkompass: Der Materialkompass des Verbraucherzentrale Bundesverbands soll laut Koalitionsvertrag für die Bereiche Verbraucherschutz, Verbraucherbildung, digitale Kompetenzen und nachhaltigen Konsum fortgeführt werden.

Bewertung des vzbv: Aus Sicht des vzbv ist es sehr zu begrüßen, dass der Materialkompass für alle Themenbereiche der Verbraucherbildung fortgeführt wird. Die aktuellen Entwicklungen bei freien Bildungsmaterialien zeigen, dass eine Institutionalisierung

notwendig ist. Nur so kann hohe Qualität für präventiven Verbraucherschutz und eine Qualitätssicherung transparent gewährleistet werden. Die bestehenden Erfahrungen des Materialkompasses gilt es in der Etablierung einer Strategie für Open Education Ressourcen zu integrieren.

Nationaler Bildungsrat: Um die Bildungschancen in Deutschland zu verbessern, wird ein Nationaler Bildungsrat eingeführt, um Vorschläge für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen zu ermöglichen.

Bewertung des vzbv: Die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats ist sinnvoll. Um Qualität und Vergleichbarkeit in allen Bereichen der Verbraucherbildung zu ermöglichen, sollten auch Verbrauchervertreter mit am Tisch sitzen.

Digitalpakt Schule: Auf bundesweiter Ebene wird eine digitale Bildungsoffensive gestartet. Der Digitalpakt Schule von Bund und Ländern zielt ab auf eine flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen. Eine umfassende Open Educational Resources-Strategie soll gefördert werden kombiniert mit einer zu etablierenden Qualitätssicherung der Lehr- und Lernmaterialien.

Bewertung des vzbv: Der Aufbau digitaler Kompetenzen der Verbraucher ist essentiell. Die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern sind begrüßenswert. Der Erfolg eines Digitalpaktes Schule ist jedoch davon abhängig, ob neben technischer Ausstattung auch eine Qualifizierung des Personals an Schulen für den Umgang mit der Technik und eine kritische Nutzung der Inhalte in der Lernumgebung stattfindet. Es sind keine hinreichenden Aussagen im Koalitionsvertrag enthalten, aus denen hervorgeht, dass eine Qualifizierungsoffensive für einen Aufbau von digitalen Kompetenzen stattfinden soll.

Verbraucherbildung muss qualitätsgeprüft und unabhängig von Interessen Dritter über die gesamte Bildungskette vermittelt werden – dafür ist eine Institutionalisierung des Materialkompasses notwendig. Um den Aufbau digitaler Kompetenzen in der Bildungskette zu verankern, ist eine Qualifizierungsoffensive für geschultes Personal notwendig. Hierzu äußert sich der Koalitionsvertrag nicht deutlich, was bedauerlich ist.

MARKTWÄCHTER

Die Bundesregierung will die vorhandenen Marktwächter durch eine finanzielle Förderung verstetigen und auf eine rechtliche Grundlage stellen.

Bewertung des vzbv: Eine Verstetigung der vorhandenen drei Marktwächter (Digitale Welt, Finanzmarkt und Energie) ist aus Verbrauchersicht sehr zu begrüßen. Durch die Sicherstellung der weiteren Finanzierung können die Marktwächter ihre erfolgreiche Arbeit fortführen und intensivieren. Durch den Aufbau eines Frühwarnnetzwerkes und die kontinuierliche Auswertung von Verbraucherbeschwerden aus ganz Deutschland konnten etliche Verbraucherprobleme im Digitalen und im Finanzbereich aufgedeckt und abgestellt werden. Der Marktwächter Energie startete bereits einen vielbeachteten Aufruf zu untergeschobenen Verträgen bei der telefonischen Vermittlung von Energieverträgen.

Die Verstetigung der vorhandenen drei Marktwächter (Digitale Welt, Finanzmarkt und Energie) ist aus Verbrauchersicht sehr zu begrüßen.

* * *

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

Team Vorstand

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

vorstand@vzbv.de